

SID25A3

Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „STROM fix e-Auto“ für die Versorgung mit Strom in der Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebietes der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH

Gültig ab: 01.01.2025



Feste Preisbestandteile

Stand: 01.01.2025	Einheit	Jahresverbrauch
		von 0 kWh bis 10.000 kWh
a) Arbeitspreis 2025-2026*	ct/kWh	15,85
b) Grundpreis	€/Jahr	15,00

Zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe (Stand: 01.01.2025)

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,277
d) Belastungen durch den Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,558
e) Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	0,000
f) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,816
g) Belastungen durch den § 18 Abs. 2 AbLaV	ct/kWh	0,000
h) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)	ct/kWh	4,610
i) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)**	€/Jahr	65,00
j) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**/****	€/Jahr	16,81
k) Stromsteuer	ct/kWh	2,05
l) Umsatzsteuer	%	19
m) Schaltgerät	€/Jahr	13,00

Gesamtsumme netto (Stand: 01.01.2025)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	25,16
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i, j und m)	€/Jahr	109,81

Gesamtsumme brutto (Stand: 01.01.2025)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h, k und l)	ct/kWh	29,94
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i, j, m und l)	€/Jahr	130,67

* Enthalten ist eine Sonderkundenkonzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

** Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des §14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich abhängig vom Arbeitspreis.

*** am Beispiel an einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems bis 6.000 kWh (iMsys). Bei Vorhanden sein einer konventionelle Messeinrichtungen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter www.stw-frankenthal.de/netze/mess-und-zaehlerwesen

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KWK-Aufschlag, EEG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Umlage für Abschaltbare Lasten, Entgelt für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis), Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Stromsteuer und Umsatzsteuer.